

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0237/15	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.11.2015			
2.	Stadtrat	02.12.2015			

Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich Kindertageseinrichtungen

Gemäß § 11 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) wird die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen gemeinsam vom Land, den Landkreisen, den Eltern und den Gemeinden aufgebracht. Die dafür entstehenden Kosten ergeben sich aus den Vereinbarungen, die nach § 11a KiFöG zwischen den Einrichtungsträgern und dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzuschließen sind. Die Stadt hat hierzu ihr Einvernehmen zu erteilen. Grundlage für die an die Träger auszahlenden Beträge sind dann die jeweils ermittelten Pro/Platz/Kosten und die monatlich betreuten Kinder.

Nach den der Stadt nunmehr vorliegenden Ergebnissen der Entgeltverhandlungen sind an die freien Träger für das Jahr 2015 Defiziterstattungen in einer Höhe von insgesamt 8.558.350,30 EUR auszahlend. Dafür standen entsprechend der Haushaltsplanung 8.219.800,00 EUR zzgl. einer Rückstellung für Nachforderungen der Träger aus Vorjahren in Höhe von 110.864,80 EUR mithin gesamt 8.330.664,80 EUR zur Verfügung. Die Nachzahlungen an die Träger beliefen sich auf ./ 150.788,90 EUR sodass für die Defiziterstattung im Jahr 2015 letztlich nur 8.179.875,90 EUR zur Verfügung standen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 378.474,40 EUR der überplanmäßig zur Verfügung zu stellen ist.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG i. V. m. § 4 Ziff. 2 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung für die Defizitausgleiche im Bereich Kindertageseinrichtungen in Höhe von 378.474,40 EUR.

Oberbürgermeister

--

Amtsleiter